

Sonnabend den 8. April

früh 8 Uhr

Eröffnung

meines grossen Spezial-Etablissements für

Damen- und Mädchen-Konfektion

im

Ratskeller-Neubau,

Marktplatz 2.

== Verkauf zu festen anerkannt niedrigsten Preisen. ==



Die Besichtigung meiner neuen Verkaufsräume ist am Eröffnungstage jedermann ohne Kaufzwang gern gestattet.



J. LEWIN

Marktplatz 2 & 3.

Halle, Saale.

Marktplatz 2 & 3.

Geschäftshaus

für

Seiden- und Modewaren, Wäsche-Ausstattung, Handschuhe, Trikotagen, Gardinen,
Teppiche, Möbelstoffe, Leinen- und Baumwoll-Waren.

Damen- und Mädchen-Konfektion.

Wutrage 1 und 4 des revolutionären Zentralkomitees in Paris.

Das revolutionäre Zentralkomitee hält seinen Antrag aufrecht, den es an den Arbeiterkongress stellen und dem Arbeiterkongress zur Prüfung übermitteln werden soll.

Die Forderungen der sozialistischen Arbeiterpartei, die sich an den internationalen sozialistischen Arbeiterkongress stellen lassen und deren Beschlüsse annehmen, den gleichen Namen beizulegen.

Als allgemeinen Namen dieser Partei, die alle Richtungen und Forderungen umfassen soll, ohne deren Selbständigkeit oder Charakter zu beeinträchtigen, schlägt man vor:

Internationale sozialistische Partei.

Die Forderungen der sozialistischen und Arbeiterpartei, die an den internationalen sozialistischen Arbeiterkongress stellen lassen und deren Beschlüsse aufzunehmen, sollen alle denselben allgemeinen Namen tragen, nämlich den:

Internationale sozialistische Partei.

Antrag 4 und 5 der holländischen Arbeiterpartei.

Der Kongress möge prüfen, ob nicht eine Verbindung zwischen dem revolutionären Sozialisten und den kommunistischen Anarchisten möglich sei.

Die Frage der Vertretung der Roten für politische Kandidaturen soll international geregelt werden.

Antrag der sechs revolutionären Pariser Gruppen.

Es soll eine besondere Kommission ernannt werden, welche die Pflicht hat, einen Entwurf der revolutionären Sozialisten über z. einen aufzustellen, der von allen sozialistischen Parteien und Gruppen annehmbar ist, die an der Herstellung der sozialen Gerechtigkeit arbeiten.

Antrag eines deutschen Genossen in der "Mannheimer Volksstimme".

"Seit langer Zeit ist schon das Bedürfnis vorhanden, der Inter-

nationalität der Arbeiter der Sozialdemokratie einen für jeden Mann freien und unabhängigen Wahlrecht zu verschaffen.

Ein der praktischen Mittel hierzu sind zu verschaffen. Der Vorschlag, der fernerst von einem unserer Genossen auf dem Sozialistenkongress gemacht und von dem gesamten Delegierten Deutschesland in der Sessionung einstimmig angenommen wurde, nämlich der, daß die erste Teil des Programmes der sozialdemokratischen Parteien aller Länder, der unter der Bezeichnung der sozialdemokratischen Partei, die in allen Ländern dieselben sind, den gleichen Wortlaut haben soll.

Diesem für alle Länder gemeinsamen Teile des Programmes in der ersten Teil des Programmes, der die politischen Forderungen der Sozialdemokratie eines jeden Landes an die demokratischen Staaten enthält, hinzugefügt werden, der für alle Länder beizulegen sein muß, weil die Verfassungen der einzelnen Staaten verschieden sind und das eine Land oft weit mehr, als für die anderen Länder noch zu erheben ist und darum in den politischen Teil des Programmes aufgenommen werden muß.

Anträge 3 und 4 der Arbeiterpartei von Paris.

Die Internationale sollte ursprünglich allgemeine sozialistische Organisationen in den Vordergrund, heute anerkannt sei, daß eine mächtigere Kraft in der Entscheidung tritt. Will man die Internationalität durchsetzen, so muß man die Sozialisten in den Vordergrund stellen, auf dem die neue Gesellschaft sich erheben wird, sollen national und international zusammengeordnet werden.

Darum verlangen wir, daß die Arbeiterparteien von Paris auf dem Kongress in Paris beantragen:

1. Die Gründung von nationalen und internationalen Verbänden der gleichen Berufs.

2. Ueberall, wo sich an einem Blatte Gewerkschaften bilden, sollen die Arbeiter von den Gemeinden die Errichtung von Arbeitervereinen

verlangen, die den Bund der Arbeitervereine angehöre; da, wo sie in den Gewerkschaften bestehen, sollen sie sich selbst solche Rechte verschaffen. In einem jeden Lande werden diese Arbeitervereine die gleiche Macht haben, die irgend ein Parlament erlangen könnte.

Ein der wichtigsten Beschlüsse des Arbeiterkongresses verlangt die Schaffung von nationalen Arbeitervertreter, in denen alle Verbände vertreten sind.

Die nationalen Arbeitervertreter sollen die nationale und internationale Vertretung der Sozialistischen Verbände abgeben.

Antrag 4 des revolutionären Zentralkomitees von Paris.

Der Kongress empfiehlt: Das internationale Organisationskomitee für den internationalen sozialistischen Arbeiterkongress wird zur Ausführungskommission der Beschlüsse des Kongresses bestimmt.

Es hat in besonderen den Auftrag, die nationalen Arbeitervertreter der verschiedenen Länder miteinander in Verbindung zu bringen und die Mittel aufzufinden, durch welche eine internationale Organisation der sozialistischen Partei und des proletariats vorbereitet und verpflichtet werden kann.

V. Verschiedenes.

Antrag 6 der holländischen Arbeiterpartei betr. Religion und Sozialdemokratie.

Der Kongress beschließt, daß die Arbeiterpartei in allen Ländern die Religion als notwendig ist, eintritte für die Erklärung der Religion als Privatangelegenheit.

Anträge des Bundes unabhängiger sozialistischer Gruppen Frankreichs.

1. Auflösung der Mittel und Wege, um eine internationale Union aller Sozialisten zu schaffen entweder durch einen Weltkongress oder durch einen Bund.

2. Welche Stellung soll in die internationalen Organisationen im Kriegsfalle einnehmen?

Stadt-Theater in Halle a. S. Sonntag den 2. April. Nachm. 8 1/2 Uhr. — Ende 6 1/2 Uhr. 29. Fremden-Vorstellung bei halben Preisen. Das Käthchen von Heilbronn

Balshalla-Theater. Direction: Richard Hubert. Neuer Spielplan! Die Clowns' Elite-Act oben. — Drei Broders Arvas, Grenztier und Pantomimen. — Die Komedianten

1. und 2. Feiertag Bobbierfest und Speckkuchen. Christian Rossmann. Grosse Auktion

Strohüte werden sauber gemascht, gefärbt, nach den neuesten Formen modernisiert und schnell gereinigt. Hut-Fabrik A. Lehmann, gegenüber der Marktkirche.

Reisfeste, Stahlfedern, Schiefertafeln, -Stifte u. -Kasten, Federhalter und Gratulationskarten. Die Volksbuchhandlung.

Abends 7 1/2 Uhr. — Ende nach 10 Uhr. 196. Vorstellung. — 47. Vorstellung außer Abonnement. Rienzi, der letzte der Tribunen.

Am allen drei Feiertagen vorm. 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr großer Frühchoppen bei Frei-Konzert.

von Damen- und Mädchen-Mantel in z. c. Dienstag den 4. April vormittags 9 Uhr

In Geschenken empfehle ich großer Auswahl zu sehr billigen Preisen. Goldene Ringe, Armbränder, Ohrringe u. s. w.

Familienwohnungen, Stuben, Kammern und Küche, Keller, Stallung und Bodenlager, mit Garten

Nach dem 2. Akt Pause. Ort der Handlung: Rom. Die Witte des 15. Jahrhundert.

Concordia-Theater. Mittwoch den 3. April. Eröffnungs-Gala-Vorstellung der nachfolgenden täglich auftretenden Künstler-Spezialitäten.

Hermann Fitzler. Achtung! Grobartiges Masthachsenfleisch per Pfund 50-55 Pf.

Ich habe das Diktualien-, Obst-, Gemüse- und Flaschenbiergeschäft

Eine Frau zur Aufzuchtung f. d. ganzen Tag w. gel. Gartenstraße 6, 3 Tr.

Montag den 3. April. Nachm. 8 1/2 Uhr. — Ende 6 1/2 Uhr. 30. Fremden-Vorstellung bei halben Preisen. Don Juan.

Ein Blick hinter die Kulissen. Aufführung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree: Saal 20 S., Balkon 30 S.

Die aus O. Schröder'schen Konturmasse herkommenden Waren, bestehend in Schaffstischen, Herren-, Damen- und Kinderstühlen, Frauenabendstühlen, Tischstühlen und Pantoffeln

Konkurrenzwaren-Ausverkauf. Die aus O. Schröder'schen Konturmasse herkommenden Waren, bestehend in Schaffstischen, Herren-, Damen- und Kinderstühlen, Frauenabendstühlen, Tischstühlen und Pantoffeln

Eine Wohnung zu verm. und sofort zu beziehen. Oberradenstr. 20, part.

Sonntag (1. Osterfeiertag) Die Einquartierung. Montag (2. Osterfeiertag) Spielt nicht mit dem Feiern.

18 Brückstr. 18. 1 und 2. Feiertag vormittags 10 Uhr. Familienabend

Wohnzimmer-Reisezimmer, Kommode, Sofa, Sopha, Spiegel und 4 Nachttische. Alles zusammen 120 Mk.

Komplette Zimmer in allen Holzarten unter Garantie für Gediegenheit der Arbeit in reichhaltiger Auswahl

Wohnzimmer Reisezimmer, Bettsofa, Sofa, Kommode, Spiegel, 6 Hochstühle, Kammerbänke und Spiegel. Alles 180 Mk.

Dienstag den 4. April. 197. Vorstellung. 48. Vorstellung außer Abonnement. Die Stimme von Portici.

Neu! Neu! Empfehlenswerte Feiertage mein neu eingerichtetes Gartenlokal.

Hallesche Möbelhallen 14 Brüderstr. Th. Pollak. Brüderstr. 14. Durch eigene Werkstätten für Tischlerei und Polsterwaren

Wohnzimmer-Reisezimmer, Kommode, Sofa, Sopha, Spiegel und 4 Nachttische. Alles zusammen 120 Mk.

Hochfeine Sofa, Wohn-, Speise-, Herren- und Damen-Zimmer, sowie Salons von 300 bis 1500 Mk.

Concordia-Theater. Sonntag (1. Osterfeiertag) Die Einquartierung. Montag (2. Osterfeiertag) Spielt nicht mit dem Feiern.

C. Grosses Restaur. gr. Brauhausgasse 10. 1. Feiertag: gr. Frühchoppen. 2. Feiertag: musif. Unterhaltung. 3. Feiertag: großer Klambin.

Wichtig für Arbeitervereine, bei Beschaffung von Aufstatten und Einrichtungen von Hotels u. Restaurants in jeder Art.

Rommoblen von 15 Mk. Gallerieplatte 25.50 Mk. Spiegelplatte 22.50 Mk. Bilderplatte 45 Mk. Seifeplatte 7.50 Mk. Sophaplatte 10.50 Mk. Waldplatte 10.50 Mk. Bettstellen von 9 Mk.

Kleideretablä 21 Mk. Bettsofa von 35 Mk. Schreibeplatte 78 Mk. Ansticheplatte von 21 Mk. Couchplatte von 48 Mk. Wäschplatte von 12 Mk. Matrassen von 9 Mk. Bettstellen mit Stahlrohr-Matrassen 24 Mk. Stühle von 42 Mk. Gartenstühle von 60 Mk. Tisch-Gartenstühle von 120 Mk. bis zu den hochfeinsten stählernen Gärten.

Ortskrankenkasse f. d. Schuhmachergemeinschaft.
Montag den 10. April abends 8 1/2 Uhr im Janimanns-Restaurant,
Gartenstraße 10

General-Versammlung.

Zugordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung, 2. Bericht über Bereinigung des revisierten Statuts resp. Veränderungen hierzu, 3. Wahl eines Vorstandsmitglied (Vereinsleiter), 4. Geschäftsbericht.
Der Wichtigkeit der Zugordnung halber ersucht die Arbeitgeber und Arbeitermitglieder recht pünktlich zu erscheinen
Der Vorstand.

Unterstützungs-Verein der Frauen und Mädchen.

Der Familien-Abend findet am 1. Feiertag abends 7 Uhr im „Röhren Brauerei“ statt.
Der Vereins-Abend findet am nächstfolgenden Montag statt. D. O.

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das neue Statut am 1. April in Kraft tritt. Mitglieder, welche infolge der Erhöhung der Beiträge in eine niedrigere Klasse treten wollen, ersuche ich, sich baldigst zu melden und ihre rückständigen Beiträge bis 1. April bestmöglichst zu zahlen, um der Kasse wegen keine Schwierigkeiten zu haben.
Statuten können jeden Montag Martinsberg 5 bei Herrn Tschepke kostenlos entgegen genommen werden.
Die nächste Versammlung findet den 17. April statt.
Der Bevollmächtigte.

Öffentliche Versammlung

für Naturheilkunde und volksverständliche Gesundheitspflege
am zweiten Osterfeiertag nachmittags 4 Uhr im Restaurant des Herrn König, „Feldschloßchen“, Trotha.

Zugordnung: 1. Vortrag über Kinderkrankheiten, Behandlung und Heilung nebst Vorführung praktischer Anwendungsformen an einer lebensgroßen Figur. Ref. Herr Dr. Müller, Halle. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Geschäftliches.
Um recht zahlreichen Erscheinen bitte
Entrée 10 Pf. Der Einberufer.

Gesang-Verein „Vorwärts“ und „Siebichensteiner Arbeiter-Liedertafel“.

Montag den 3. April (2. Osterfeiertag) vormittags 7 Uhr

Ausflug nach Diemitz, Reideburg, Büschdorf u. s. w.
wogu wir Freunde und Gönner freundlichst einladen. Abmarsch präzis 7 1/2 Uhr.
Sammelpunkte: „Vorwärts“, Tschepke's Lokal, Martinsberg 6.
„Siebichensteiner“ Bierrecht's Lokal, Krillstraße (gute Quelle).

Zu den 3 Königen.

Zu den Feiertagen
extra feines Vorkbier und Speckkuchen.
Für Abend-Unterhaltung ist bestens gesorgt.
Franz. und amerikanisches Billard.
Streicher.

Restaurant „zur Volksschlucht“.

Beckenstraße 23.
Dinge Freunden und Genossen meine Lokalitäten in empfehlende Erinnerung.
Am 1. und 2. Feiertag
gemüthlicher Frühshoppen. Abends: Familienabend.
ff. Zinger Bier. — Eßt Kulmbacher. — Döllinger Gose. — Franz. Billard.
G. Müller.

Restaurations-Eröffnung.

Dem gebieten Publikum zur gefälligen Mitteilung, daß ich das
Restaurant „Prinz Heinrich“
Fritz Reuterstraße 7
neu eröffnet habe. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Gleichzeitigkeit bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.
Hermann Zschorn.
Franz. Billard und Piano zur g. fl. Verfügung.

„Deutscher Krug“, Langestr. 7.

Den 1. und 2. Feiertag
Familien-Abend.
Empfehle mein Gasten-Lokal und Regalbar.
Fritz Barth.

Reinickes Restaurant, Langberg 18.
Die Osterfeiertage gemüthliche Unterhaltung,
sowie echt Kulmbacher vom Faß 1/2 20, 1/3 15 Pf.
Es ladet ergebenst ein
D. O.

Wo gehen wir den 1. und 2. Feiertag hin?
Niemanns Restaurant
Kurzgasse 1
gr. Frühshoppen mit ff. Speckkuchen.
Für gemüthliche Unterhaltung ist gesorgt.

Zur Hofburg.

Ohne Konkurrenz! Untere Leipzigerstraße 6. Ohne Konkurrenz!
Ausführend von echt Kulmbacher Export-Bier aus der
Kulmbacher Export-Bierbrauerei vorm. Karl Petsch,
Aktien-Gesellschaft in Kulmbach, schwerste Qualität; der
Ertragsteil der Stammwürze beträgt 18,62 Gewichtsprocente; also nicht etwa
mit den leichteren eingebrauten, sogenannten bayerischen Bergland- oder Schanzlörern
zu verwechseln, wie solche zum Beispiel nicht von Hof, Bayreuth und Wart-
lesitzen nach hiesiger Gegend verschickt werden! Trodem
1/2 Liter für nur 17 Pf.
Ferner empfehle ich für Vorkbier mein Lichtenhainer Bier,
in gut verborgener älterer Qualität, Ausführend in Original-Holzländer,
1/2 Liter für 15 Pf.
Borzügliche Küche zu kleinen Preisen. Suppe 15 Pf., Braten, Ge-
müse oder Fisch von 40 Pf. an.
Ausgewählte Weine in ganzen und halben Flaschen, laut Karte.
Ich bitte um geneigtes Wohlwollen in meinem neuen Unternehmen.
Richard Keller.

Restaurant Kühler Brunnen.

1. und 2. Osterfeiertag
Frühshoppen.
Abends
gemüthl. Beisammensein.
Ed. Hofmeister.

H. Mehnerts Restaurant,
Liebenauerstr. und Wolfsländt-Gäß.
Empfehle während der Feiertage meine
Lokalitäten zur g. fl. Verfügung.
1. Feiertag: gemüthl. Frühshoppen, dazu
Speckkuchen.
Gemüthl. Beisammensein.
ff. Bayerisch Bier von bekannter Güte.

Erholung.

Die Feiertage empfiehlt ein gut gekühltes
Lokal zur Verfügung.
E. Tschepke.

Ewald Schellenbecks
Restaurant zur Rosstrappe,
Hauptstr.
Osterfeiertage
**Frühshoppen und
Speckkuchen.**

Wegen vollständiger
Auflösung unserer hiesigen
Filiale verkaufen wir die
großen Vorräte
Sonnen-
und
Regenschirme
zu ganz außergewöhnlich
billigen Preisen aus.
Das Lokal müssen wir
am
1. Oktober ex.
räumen, die ganze Laden-
einrichtung ist bereits ver-
kauft.
**Rabow &
Freundenberg**
gr. Ulrichstr. 51 (49).
Große Auswahl
feinster Küchenwaren
bei Otto Hänel, Karstr. 1

Florins Restaurant, gr. Wallstr. 42.

Am 1. und 2. Feiertag
große Familien-Abendunterhaltung.
Von 9 Uhr ab Frühshoppen mit Speckkuchen.
Auskunft ff. Schlachthaus, Joh. Kulmbacher und Berliner Weiskörner.

Restaurant Sanssouci, Bahnhofsstraße 5, Nähe der
Bahn
empfiehlt seine Lokalitäten zu den Feiertagen zum Festigen Besuch. Gute Biere aus
der Brauerei von Freyberg, sowie gut gekühlte Weine. Für gute Speisen ist gesorgt.
Bedienung wie bekannt.
E. Winkelmann.

Stablissement Roenthal.

Am 2. Osterfeiertag abends von 1/2 8 Uhr ab
Grosser Ball.
Nachmittags von 1/2 4 Uhr ab
Tanz-Kränzchen.
H. Becker.

Prinz Karl.

Am 2. Osterfeiertag von nachmittags 1/2 4 Uhr ab
Tanz Kränzchen.
Volles Orchester. — Ohne Entrée.
Abends 8 Uhr **großer Ball.**
Entrée 30 Pf. Herm. Kunze.

„Inselchloßchen“ auf der Rabeninsel.

Einen hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergebliche Anzeige, daß ich
mit heutigem Tage obiges Lokal übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Be-
streben sein, dem mich besuchenden Publikum, Vereinen, Gesellschaften u. allen an mich
gestellten Forderungen in jeder Weise gerecht zu werden und bitte, mein Unternehmen
gütigst zu unterstützen.
1. Feiertag: **Gesellschaftstag.**
2. Feiertag: **Ballmusik.**
3. Feiertag: **Gesellschaftstag.**
Ergebenst
C. W. Klages,
früher in Braunschweig, „Sobradu-Restaurant“.

Dampferlinie Halle-Rabeninsel.

Den ersten Feiertag von nachmittags 2 Uhr an
Den zweiten „ „ früh 8 „ „
Den dritten „ „ nachmittags 2 „ „
Abfahrten.
C. Schröpfer, Unterplan.

ff. Mostrich

feinster scharfer Wein-Rostschick à Std. 0 25
Natur-Wein 0 20
Fäßchen von 10 Pfund 1 60
emall. Eimer 10 Pfund 2 50
emall. Eimer 20 Pfund 4 50
Billigste Bezugsquelle.
Albin Hegenwald, kleine Ulrichstraße 37.

H. Meyers Restaurant Kortzweg 4.

Am 1. Osterfeiertag abends
gr. Staf-Turnier.
2. Feiertag
lehter Anstich ff. Vorkbier.
Früh: Speckkuchen.
Restaurant z. Vierzöller.
Sonntag den 2. April
großer Familien-Abend.
Vorchachtung: voll Oskar Krüger.
Schuhwaren aller Art
kult man an Hülfigen u. Ulrichstr. 11.

Kartoffeln.

400 Bunter gute Kartoffelstücken sind
wieder eingetroffen à Std. 2 1/2, 5 Str.
C. Hermann, Schloßbergstr. 3.

Benders Schuhlager.

23 Gr. Ulrichstraße
Gr. Ulrichstraße
Vorteilhafteste Bezugsquelle für jedermann.
Nur beste Qualität
zu billigen Preisen.
Benders Reform-Schuh ist der beste der Welt.
Salo n. a. Neuchâtel.
WILLE DE PARIS
VICTORIA
LONDON

Neu aus Arbeit eingetroffen!

Damen-Mäntel, Jacketts, Kragen,

Uebergangs-Umhänge, Mädchen-Mäntel und Jacketts,

nur neue, geschmackvolle, gutsitzende Façons in grossartiger Auswahl.

Verkauf wie bekannt zu sehr billigen festen Preisen.

Brummer & Benjamin

23 gr. Ulrichstr. 23, part. und I. Etage.

Kleiderstoffe in Seide, Wolle und Halbwolle, Gardinen, Portièren, Möbelstoffe, Teppiche, Läuferzeuge, Tischdecken, Bettdecken, weisse Leinen, Bettzeuge, Handtücher, Taschentücher, Tafel- und Thegedecke, fertig genähte Wäsche, Korsetts, Blusen, Schürzen, Unterröcke, Schirme etc.

Das grösste und billigste **Kindertwagen-Spezialgeschäft** befindet sich nur
46 Siebigenstein, Burgstrasse 46.
Auch werden alte Kinderwagen billigst lackiert und garniert.

Grösstes Lager aller Sorten u. Farben
Tuch-Reffer
Preis vorräthig, p. Met. v. 1.75/4 an
bei **S. Frisch**, gr. Ulrichstr. 48

Geschäfts-Gründung.
Dienstag den 4. April eröffne **Böllingerweg 2** eine
Buch- und Papier-Handlung
und bitte Freunde und Genossen mich in
meinen Umarmungen gütlich unterthügen
zu wollen. Ausnahme von Büchern zum
Einbinden.
H. Rümpler.

Drogerie
F. A. Patz, gr. Ulrichstr. 9.
Bette Bezugsquelle für
Brunolein, dunkel
hell
Politur u. Politurlack,
Leinöl u. Firnis,
Spiritus und Spirituslack,
Dekorationsfarben in Zuben.
Abzugspapiere,
Pa. Kölner Leim, Kitt,
Möbellack, Sarglack,
Rüssige u. trockene Beizen
etc. etc.

Vorzüglliche fr. Bier
à Mandel 70 Pf., Schokk 2.75 Mk.

R. Herrmann,
Reifstrasse 5, gegenüber dem „Kaiserhof“.

Nebershausen Nf.

1 Moritzwinger 1

empfiehlt
Korsetts,
Unterröcke,
Strümpfe,
Handschuhe,
Chemisets,
Schlipse,
Kragen,
Stulpen,
Taschentücher,
Plaidtücher,

Sämtliche Artikel

für

Schneider u. Schneiderinnen.

Grösste Auswahl. Billigste Preise.

Vollständige
Geschäfts-
Einrichtungen
zu billigsten Preisen bei
Albin & Paul Simon
Halle a. S., Markt 13

Möbel, neu und gebraucht,
kauft man am billigsten
Leipzigstrasse 95/96, Rathes Hof.
Fußbodenölfarbe à Pfund
40 S.
Georg Zetsing, Kleinschmieden.

Christian Ratzsch

Schmeerstrasse 24
empfiehlt in reichhaltiger Auswahl seine
selbstgefertigten

Schuhwaren aller Art
für Herren, Damen und Kinder
bei solidesten Preisen.

Bekehrungen nach Maß sowie Repa-
raturen billig und prompt

Zum Schulanfang empfehle Freunden
und Gönnern **Reise- und Schreibbücher**
für Bürger- und Volksschulen.
Annahme von Büchern zum Einbinden.
Fr. Rümpler, Taubenstrasse 15.

a 4, 5 und 6 Pf. **Zigaretten** und
Shag, sowie sonstige **Rauchtabake**
empfiehlt in großer Auswahl und allen
Breitlagen
W. Dudenbostel, Breite- u. Laurentius-
strassen-Ecke.

S. Weiss, Halle a. S.

Die Preise sind allerbilligst kalkuliert, jedoch **streng fest**.
Nur durch die absolute Durchführung dieses vollen Prinzips bleibt das Publi-
cum vor Uebervorteilung bewahrt.

Streng feste Preise.



**Cheviot-
Anzüge**

Saison-Neuheit.

Die Zusammenstellung
in bezug auf
Farben-Sortiment, Muster und
Qualitäten
ist eine ganz besond. Sorgfalt
verwendet.

Die Herstellung
ist in sauberster Ausführung,
die den feinsten Maßstäben
gleich sind.

Die Auswahl
ist in
allen Farben-Sortimenten in
großer Auswahl vorräthig
von 20 bis 45 Mark.

Frühjahrs-Paletots,
Schwaloff-Paletots,
Havelocks,
von 13 bis 35 Mark.

Mode-Anzüge
von 15 bis 35 Mark.

Gesellschafts-Anzüge
Frack-Anzüge.



Frühjahrs-Anzüge
von 14 bis 30 Mark.

Rutscher-Mäntel
Schlafrocke,
Jagd- und Haus-Joppen,
Stoff-Hosen
von 3 Mark,
Reit-Hosen
von 5 Mark an,
Turner- und Radfahrer-Hosen,
Knaben-Anzüge,
Knaben-Paletots.

Streng feste Preise.

Die Ausstellung in meinen Schaufenstern bitte beachten zu wollen.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß, Halle. — Druck des Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.).

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 30. März (3. Strafsammler.) Durch Leichtgläubigkeit und Vertrauensseligkeit war der hiesige Kaufmann Albert Rührig das Opfer eines Schwunders geworden, indem er sich im Januar v. J. im „Reinz Karl“ gesprächsweise, von einem angeblichen Wühlensbesitzer und Ritzigentümer einer Ockergrube bei Saalfeld, verleitete sich, für 1600 M. Miteigentumsrecht an der fraglichen Ockergrube zu erwerben. Diesen Schwundel hatte der hiesige Agent Friedrich Karl Mauer, geb. zu Hirschrode, 54 Jahre alt, verübt, weshalb er wegen Betrugs unter Anklage gestellt worden war. Der Angeklagte, der damals nach der Meinung Rührigs im „Reinz Karl“ mit „seinen Deuten“ verkehrte, hatte letzteren unter der Vorpiegelung, jene Ockergrube sei sehr ertragreich und nach Sachverständigem Gutachten „auf ewige Zeit“ zu betreiben, da Ocker sich immer ergäbe, ins Garn gelockt, mit der Angabe, daß ein gewisser Edold einen Teil der Grube verkaufen wolle. Der Angeklagte betonte außerdem, daß sich noch andere Käufer gemeldet hätten und Rührig, der von dem Geschäftspunkte ausging, seinem Sohne bei dem Bergwerksunternehmen „auf ewige Zeit“ zu verschaffen, ging auf den „Reim“ des Angeklagten, ohne die Ockergrube gesehen zu haben, Hals über Kopf ein, schloß einige Tage nach jener Unterredung in seiner Wohnung mit dem Angeklagten einen Kontrakt ab und machte auf die 1600 M. Miteigentumsrecht eine Anzahlung von 600 Mark. Nachträglich hat der Angeklagte dem Geschädigten unter ähnlichen Operationen noch einmal 150 M. abgeklopft, worauf letzterer erst die Grube besichtigte und einsah, daß er betrogen war. Was es mit der Grube, der man den hochtrabenden Namen „Gewerkschaft Neujahr“ beigelegt, für eine Bewandnis hatte, ging aus dem Erwerb derselben hervor. Die beiden Katasterbeamten Zlig und Edold aus Saalfeld hatten nämlich die Ockergrube entdeckt und sich deshalb mit dem Kaufmann Wintler verbunden, der auf Wechsel vom dortigen Vorshußverein 300 M. zur Erwerbung des Eigentumsrechtes beschaffte. Um nun Deckung für die Wechsel zu erlangen, hatten die 3 Genannten mit dem Agenten Mauer Verbindung angeknüpft und letzteren beauftragt, einen Geldmann zu besorgen, welchen Auftrag der Angeklagte auch mit Hineinziehung des geschädigten Rührigs in das Geschäft prompt ausgeführt hatte. Die 3 Miteigentümer Zlig, Edold und Wintler hatten aber, nachdem sie vom Angeklagten die 300 M. zur Deckung der Wechselfchuld erhalten, er „Gewerkschaft“ den Rücken geliebt und den dem nunmehr eigentlich alleinigen Besitzer der Grube abgetriebenen Restbetrag von 450 M. hatte der Angeklagte eingezogen. Aus der Anstellung des Sohnes des Geschädigten auf der „Grube“ war natürlich unter diesen Umständen nichts geworden und hätte auch überhaupt nichts werden können, da der Wert der Grube nach dem Gutachten des Sachverständigen, Oberbergrats Bollhardt, fast Null ist. Der Angeklagte bestreitet, dem Geschädigten falsche Thatsachen vorgezogen zu haben und erklärt sich für nichtschuldig mit dem Bemerkten, daß von Rührigs erhaltene Geld „ins Geschäft“ gesteckt zu haben. Die Staatsanwaltschaft erachtete aber die schwindlerischen Absichten über allem Zweifel erwiesen und beantragte 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. Während der Verhandlung erklärte der Sohn des Angeklagten, der sich im Zuschörerraum in der Nähe der Berichterstatter aufhielt, plötzlich auflpritzend mit Empfindung, er könne dem Geschädigten sofort den zugesägten Schaden ersetzen. Ob Mauer jun. aber seinem Versprechen nachgekommen ist, davon hat niemand etwas, auch jedenfalls Kaufmann Rührig nichts gemerkt. Die Verteidigung versuchte nachzuweisen, daß die Momente des Betrugs nicht erfüllt seien und beantragte des Angeklagten Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich aber ganz den Ansichten der Staatsanwaltschaft an und verurteilte den Angeklagten mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit zu 6 Monaten Gefängnis. Die

Verhandlung hatte über 3 Stunden in Anspruch genommen. — Eine reiche Beute war eines Abends im Juli v. J. gelegentlich eines Viehmarktes in Schafstädt den drei Arbeitern Otto Zeiger, Gustav Strenitz und Franz Paasch, sämtlich aus Schafstädt, in die Hände gelangt, weshalb selbige sich wegen schwerer Diebstahls zu verantworten hatten. Die drei Angeklagten wurden aus der Haft vorgeführt und beschuldigt, einem Sudenbesitzer fünf Säcke voll Kleidungsstücke im Werte von 600 M., zwei Weißbeutel mit 400 M. Inhalt und eine große Menge Seife — ein paar Arme voll — einwendet zu haben. Die er genannten zwei Angeklagten sind geknädigt, am fraglichen Abend eine vor ihrer Jahrmärktebude stehende Kiste aufgebrochen und daraus die erwähnten Sachen entwendet zu haben, während Paasch zugiebt, bei jenem Burgange Besuche gehalten und auch einen Sack voll Kleidungsstücke nach Hause geschafft zu haben; ihm war, als die anderen beiden Angeklagten die Seife und je einen Sack Kleidungsstücke zu ihm auf seinen Posten gebracht hatten, des Entwendeten zuviel vorgekommen, was er auch mit den Worten angedeutet hatte: „acht doch sein, es ist des Zeug genug!“ Zeiger und Strenitz, die auch die beiden Geldbeutel eingestekt hatten, gingen aber und holten noch je einen Sack Kleidungsstücke, bis die betr. Kiste geleert war. Wegen Zeiger und Strenitz, welche die Hauptmacher bei dem Diebstahl gewesen waren, beantragte die Staatsanwaltschaft 1 Jahr 6 Monate Gefängnis nebst 3 Jahren Ehrverlust und gegen Paasch 9 Monate Gefängnis verurteilt wurden Zeiger und Strenitz zu je 1 Jahr und Paasch zu 6 Monaten Gefängnis. — Wegen Ehebruch wurde der 55 jährige Maurer Heinrich Rod und die Witwe Jastrow, 40 Jahre alt, beide von hier, ersterer mit 14 Tagen, letzterer mit 1 Woche Gefängnis bestraft. Die Staatsanwaltschaft hatte 3 bzw. 2 Monate Gefängnis beantragt. — Ein unangenehmer Streich war in der Nacht vom 25. Dezember v. J. dem Polizeiergeanten Scheidt und dem Wächter Mathias in einem hiesigen Restaurant gespielt worden. Ersterer hatte Nachtdienst und kam gegen 3 Uhr an dem Restaurant des Gastwirts Fischer, in der Nähe der Schifferbrücke, vorbei, wo er Laute vernahm, die darauf hindeuteten, daß noch Gäste in dem Lokale waren. Er klopfte deshalb, nachdem noch der Wächter Mathias hinzugekommen war, dreimal an das Fenster, worauf der Arbeiter Henschel, der bei Fischer Gäste bedient hatte, herauskam. Auf Befragen, ob noch Gäste in dem Lokale seien, erklärte Henschel: „Nein.“ Der Sergeant wie auch der Nachtwächter stellten sich hierauf abseits und wurden gewahr, daß nach einer halben Stunde noch Personen aus jenem Lokale herauskamen, was sie dann veranlaßte, hineinzugehen. Raum waren aber beide Personen hinein, als die vorher offen gewesene Haustür von außen zugeschlagen und verschlossen wurde, wodurch die beiden Beamten in die unangenehme Lage kamen, im Dunkeln und hinter verschlossenen Thüren zu stehen. Der Nachtwächter zündete darauf ein Licht an und suchte nun in Gemeinschaft mit dem Sergeanten nach Säcken und schließlich auch nach einem Ausweg, jedoch vergebens. Hierdurch wurde Gastwirt Fischer, der schon im Bett gelegen hatte, zum Aufstehen veranlaßt. Selbiger sah, wie 2 Personen mit einem Lichte auf dem Hofe umhertirren — es war auch in jener Nacht ziemlich kalt — er ging zu ihnen und stellte beide ob ihres dortigen Verweilens zur Rede, worauf er zur Antwort erhielt, daß Säcke über die Polizeikunde hinaus in seinem Restaurant gewesen seien. Als die beiden Eingeschlossenen nun verlangten, hinausgelassen zu werden, erklärte Fischer, seinen Hauschlüssel zu besitzen, worauf der Sergeant Scheidt einen Ritzler des Hauses werden und zum Ausschließen veranlassen wollte. Diesem beugte Fischer jedoch vor, indem er die beiden Beamten hinausließ, wobei er gegen Scheidt noch eine beleidigende Äußerung ausließ. Wegen dieses Vorganges war Henschel, der, als die Beamten in das Restaurant hineingegangen

waren, vor der Thür geknädigt und dieselbe zugeschlagen haben sollte, wegen Freiheitsberaubung und Fischer wegen Uebertretung des § 365 St. G. B. (Taubens von Gassen über die übliche Polizeikunde) und wegen Beleidigung des Ergaanten Scheidt unter Anklage gestellt. Beide Angeklagte erklärten sich für nichtschuldig. Henschel wurde freigesprochen, da nicht erwiesen war, daß er die Thür hinter den Beamten zugeschlossen hatte; es konnte dieses auch einer der Säcke gestan haben; Fischer wurde wegen der Uebertretung zu 3 M. Geldstrafe event. 1 Tag Haft und wegen der Beleidigung zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der 28jährige Arbeiter Hermann Schumann aus Kloster-Mansfeld wurde wegen mehrerer Diebstahle zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, weil er dem hiesigen Getreidehändler Amtor im Januar v. J. vom Boden je 1 Sack Erbsen, Gerste und Reis und im Februar demselben vom Güterbahnhofe aus einem Güterwagen 2 Sack Weizen entwendet hatte. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen den Angeklagten 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 2 Jahr Ehrverlust beantragt.

Schöffengericht vom 30. März. In der heutigen Sitzung wurde eine für Fleischer, Hauswächter u. s. w. bemerkenswerte Entscheidung gefällt. Eine Anzahl hiesiger Fleischermeister sollen nämlich den § 1 der Polizei-Verordnung vom 15. Dezember 1892 betreffend die städtische Schlachtviehordnung übertreten haben, weshalb ihnen Strafanbete zugehandelt worden sind, wovon auf erhobenen Einspruch heute der 1. Fall zur richterlichen Entscheidung kam. Der § 1 jener Verordnung besagt nämlich, daß Schlachtviehmärkte d. h. Märkte für das zum Zweck der Schlachtung zum Verkauf kommende Vieh folgender Art: Rindvieh, Kälber, Hammel und anderes Schlachtvieh, Schweine und Ziegen im hiesigen Stadtbegirt nur auf dem städtischen Viehhof an den vom Provinzialrat genehmigten Tagen abgehalten werden dürfen. Demgemäß darf Schlachtvieh der genannten Art hier selbst weder auf öffentlichen Straßen und Plätzen noch in Wirtschaften und Privatgärten, noch mittelst Hausierens zum Verkauf gestellt und gehandelt werden. Ausgenommen von dem Verbot des Handels in Wirtschaften und Privatgärten ist jedoch der Handel mit dem in letzteren gemästeten Schlachtvieh. Diese Verordnung hatte der Fleischermeister Hochmuth nach dem 9. Januar d. J., dem Tage der Eröffnung des Schlacht- und Viehhofes übertreten, indem er zu wiederholten Malen zum Schlachten bestimmte Schweine, zuletzt am 13. Februar 4 Stück, aus den Ställen der Viehhändler Gebrüder Alenkein, alter Markt 11, gekauft hatte. Die Amtsanwaltschaft beantragte Verurteilung des Angeklagten, — jene Verordnung droht mit Geldstrafe bis zu 30 M. und im Unvermögensfalle entsprechende Haft an — das Gericht erkannte aber auf Freisprechung, da die Polizei nicht berechtigt ist, den Handel in der Stadt zu verbieten. Das Schlachten jenes Viehes kann die Behörde wohl verbieten, nicht aber das Feilhalten. Hiernach werden die andern mit Strafanbaten belegten Fleischer und Händler, darunter auch Gebrüder Alenkein, alle freigesprochen werden. Auf weitere Entscheidung der Sache in 2. Instanz darf man gespannt sein.

Gewerbegericht vom 30. März. In der heutigen Sitzung kam als erste Sache die wiederholt vertagte Klage des Schuhmacher Meister Burg wider die Schuhfabrik in Firma Gebr. Haase zur Entscheidung. Der Kläger, der nach erfolgter Kündigung aber vor der Lösung des Arbeitsverhältnisses drei Tage unfreiwillig fernern mußte und dafür 9 M. verlangte, wurde mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Das Gewerbegericht nahm zwar an, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, für ausreichende Beschäftigung zu sorgen, daß aber in diesem Falle infolge des damals innerhalb des Buchhausterrains stattgehabten Brandes, bei welchem die beklagte Firma Rohmaterial verlor, durch die notwendige Inventuraufnahme, sowie wegen des Mangels an Material die Erfüllung der Verpflichtung unmöglich gemacht und des-

halb aufgehoben sei. — Die ebenfalls schon verurteilte Streitfache des Kellners Lippmann wider Gastwirt Borgenthal hatte ein für den Kläger günstiges Resultat. Seitens des Beklagten war ihm nämlich bei der Entlassung in das Arbeitsbuch in bezug auf seine Beschäftigung die Bezeichnung Kellnerbursche eingetragen worden, wogegen Kläger beantragte, den Beklagten zu verurteilen, ihn als Kellner zu bezeichnen. Herr Hotelbesitzer Weiswange als Sachverständiger erklärt, daß die Bezeichnung Kellnerbursche in keiner Weise angebracht sei. Man unterscheidet zwischen Kellner und Kellnerlehrling. Da nun der Beklagte nicht behaupten konnte, den Kläger als Kellnerlehrling oder vielmehr als Hausbursche angenommen zu haben, so wurde er zur Eintragung der verlangten Bezeichnung (Kellner) verurteilt. — Der wider den Ingenieur Lindner wegen 17 50 M. klagbar gewordene Monteur Stoltenhoff forderte diese Summe, weil er fünf Tage vor Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist entlassen war. Da er jedoch ein Schriftstück unterzeichnet hatte, dessen Inhalt den Passus enthielt, daß der Entlassene an den Arbeitgeber keine Ansprüche mehr habe, so war der seitens Stoltenhoff gesandte Vertreter genötigt, die Klage zurückzugeben. Wahrscheinlich wird Kläger — und dies ist eine Lehre für viele andere — in Zukunft besser prüfen, was er unterschreibt. — Der Fleischergehilfe Aufschub hatte bei Fleischermeister Rosengarten zur Ausbülfe gearbeitet und verlangte dafür neben freier Station 20 M., was dem Beklagten aber zu hoch erschien. Nach kurzer Verhandlung einigten sich heute die Parteien dahin, daß Kläger 15 M. erhält und auf weitere Ansprüche verzichtet. — Einen wenig günstigen Eindruck machte der Klemmer Beyr in der Vertretung eines seinerseits wider die Maschinenfabrik in Firma B. Stavenhagen erhobenen Anspruchs von 15 92 M. Beyr hatte bei der Beklagten in Alford gearbeitet, war aber nicht auf seinen Lohn gekommen, hatte die Arbeit vor der Fertigstellung verlassen und verlangte nun die Berechnung seiner Arbeit in Stundenlohn. Durch die Fabrik-Ordnung der Beklagten ist aber für diesen Fall festgesetzt, daß der rückständige Lohn nicht gezahlt wird, weshalb dem Kläger nur ein Betrag von 2 88 M., zu dessen Zahlung die klagende Firma sich bereit erklärt hatte, zugesprochen wurde. — Der Sohn des Maurers Bielig war beim Tischlermeister Brauer in der Lehre, wo demselben nach Ansicht des Vaters aber nicht die genügende Gelegenheit zur Erlernung des Tischlerhandwerks gegeben wurde. Bielig hatte deshalb seinen Sohn aus der Beschäftigung weggenommen und Ute nun wider Tischlermeister Brauer auf Herausgabe eines Bettes, welches aus dem Verhältniß sich noch in der Behausung des Beklagten befand. Da zwischen den Parteien ein auf das Lehrverhältnis bezüglicher Kontrakt nicht abgeschlossen und somit die Verweigerung der Herausgabe seitens des Beklagten aussichtslos, überdies Kläger noch zur Zahlung eines Restbetrages auf zwei Bezahlungen in Höhe von 14 M. bereit war, so erklärte der Beklagte seine Bereitwilligkeit zur Erfüllung der seitens des Klägers erhobenen Forderung. — Auf Herausgabe von Werkzeugen hatte der Uhrmachersgehilfe von Olan wider Uhrmacher Böhrner Klage angehängt. Dieser erklärte, dem Kläger die Werkzeuge nicht vorenthalten zu wollen, und nur die Ausfolgung derselben an unbekannte Dritte verweigert zu haben, weshalb die Erledigung der Sache auf nächsten Donnerstag vertagt wurde, für den Fall, daß dieselbe bis dahin nicht durch tatsächliche Herausgabe des Verlangten erledigt ist. — Wegen 28 89 M. rückständigen Lohn war der Arbeiter Schubert wider Architekt Buchwald klagbar geworden. Der Beklagte erklärte, den Kläger nur zu bestimmten Arbeiten eingestellt zu haben, nach deren Erledigung aber zu nichts verpflichtet zu sein, da selbiger sich nur auf dem Bau herumgedrückt habe. Auch der als Zeuge vernommene Maurer Deyfel, der für den Beklagten selbstständig Arbeiten ausführte und dabei von Schubert unterstützt wurde, will zur Bezahlung derselben nicht verpflichtet sein, weshalb zur Vernehmung eines weiteren Zugen neuer Termin auf nächsten Donnerstag anberaumt wurde. — Im Schluß der heutigen Sitzung bildete die Klage des Maurerpostler Pöschel wider Maurermeister Reiffe wegen 57 75 M. teils rückständigen Lohn, teils Anspruch wegen Entlassung vor Ablauf der Kündigungsfrist. Der Beklagte erklärte sich zur Zahlung von 7 75 M. rückständigen Lohn bereit, behauptet jedoch, zur Zahlung der weiteren 50 M. nicht verpflichtet zu sein, da der Kläger trotz Verbots sich mit dem Vertrieb von Bier auf dem von ihm geleiteten Bau befaßt, wodurch unangenehme Szenen entstanden seien, weshalb er den Kläger sofort entlassen habe. Das Gewerbegericht er-

achtete den Beklagten nach Lage der Sache um 10 M. gegen Entlassung des Klägers berechtigt und verurteilte ihn zur Zahlung der von ihm selbst als berechtigt anerkannten Teilforderung von 7 75 M., den Kläger aber zur Tragung der Kosten.

Arbeiterbewegung.

— In Hamburg ist ein teilweiser Streik der Heizer und Trimmer ausgebrochen.

Karlsruhe, 29. März. Die hiesigen Bierbrauer sind heute in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern 10stündige Arbeitszeit bei 24 M. Wochenlohn. Da die Ronningerische Aktienbrauerei den Brauern, die sich der Lohnbewegung angeschlossen haben, gekündigt hatte, verhängt eine heute abend von 600 Personen besuchte Arbeiter-Versammlung den Boykott über alle Wirtschaften, die Ronninger-Bier verzapfen. Ein Pforsheimer Vertreter der Arbeiter erklärte sich mit den Karlsruher Brauern solidarisch.

Naß und Fern

Berlin. Viele Mühe und Kosten verursacht eine Post-Anweisung über 6 Pfennige dem kais. Postamt in Steglitz. Der „Steglitzer Anzeiger“ enthält darüber folgende Bekanntmachung: „Als unbefestigt ist zurückgekommen eine Postanweisung über sechs Pfennige an den Vorstehenden des Belangvereins „Halt die Schnauze“, Adolf Kempf, Alexandrinenstraße 116, Hof, Berlin SW., eingeliefert hier selbst am 21. Januar 1891 zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags. Der unbekannt Abfender dieser Postanweisung wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden und nach erfolgtem Nachweise seiner Berechtigung die Postanweisung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe nach Ablauf der Frist an die kais. Oberpostdirektion in Potsdam zum weiteren Verfahren eingekandt werden muß. Kaiserl. Postamt, gez. Bentler.“ Die Oberpostdirektion zieht nun im günstigsten Falle die 6 Pfennige ein, nachdem sie zwei Mark vierzig Pfennige für Insertionskosten vorauslag hat.

Berlin, 29. März. Der „Reichsbote“ berichtet: Vom Amte suspendiert wurde vorläufig der evang. Pastor Mathis in Lichtenberg wegen eines unfittlichen Verhältnisses mit seiner 17jährigen Aufwärterin.

Weimar. (Vom ersten deutschen Mädchen-Gymnasium.) Wie der Vorstand des Vereins „Frauenbildungs-Reform“ mitteilt, hat das Belanntwerden der bevorstehenden Eröffnung seines ersten Mädchen-Gymnasiums ihm eine wahre Flut von pädagogischen Ratschlägen und Anfragen eingetragen, die in der Mehrzahl davor warnen, die Mädchen mit der Ueberanstrengung heimzuführen, die heute den Knaben leider noch immer aufgebürdet sei, Dem gegenüber weist genannter Verein darauf hin, daß er an seinem Karlsruher Mädchen-Gymnasium einen ständigen Schularzt anstellen werde, um die Gesundheit der Mädchen sorgsam zu überwachen; nach englischem Vorbilde sollen ferner Schulsportspiele in freier Luft und mit gründlicher Körperbewegung systematisch gepflegt werden. Die Vereinsleitung wird durch eine Delegierte die derartigen sanitären Einrichtungen in England studieren lassen. —

Uebigens .. des österreichischen Kaiserthums kürzlich sein erstes Semester abschloß, sich der dortigen Schulleitung sämtlich den Anforderungen sowohl in eifriger wie in körperlicher Hinsicht dauernd vollkommen gewachsen gezeigt haben. — Der Eingang des Vereinsvorstand bittet, alle auf das Mädchen-Gymnasium bezüglichen Anfragen bezw. Anmeldungen an die Vorsitzende des Vereins, Frau J. Kettler in Weimar, richten zu wollen, die zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Vermischtes.

* Wie man in Amerika für die Zukunft sorgt. Bekanntlich ist Nordamerika durch sinnloses Niederholzen der Wälder teilweise schändlich verwüstet worden. Man sucht nun vielerorts diesem Uebel zu steuern. Gesehene Leute sind nun die Pennsylvaniaer. Sie haben zwei Baumpflanzungstage eingeführt, einen im Herbst, den andern im Frühjahr. An diesen Tagen werden von den Schulen unter allgemeiner Teilnahme der Bevölkerung Faine angelegt und Straßen mit Schattenbäumen bepflanzt. Dazu haben die Pennsylvaniaer den Baumpflanzungstag im Herbst mit dem Gedächtnistage zu Ehren der Landung des Columbus in Amerika vereinigt. Sie glauben diesen Tag nicht besser feiern zu können, als durch ein großes Werk der Gemeinnützigkeit, das künftigen Geschlechtern zum Segen gereicht. Das ist amerikanisch. Auch unserm Lande würden solche Werke mehr frommen, als hundert Toaste und schöne mit Ehrenwein begossene Reden!

Standesamtliche Nachrichten.

Aufgehoben: Der Buchdruckerbesitzer Karl Britschow und Martha Matthes (Albrechtstraße 46 und große Steinstraße 44). Der Bergarbeiter Friedrich Altheise und Anna Kirchhoff (Stasfurt und Siebichstein).

Geschehungen: Der Kutscher Reinhold Kirchheim und Anna Jugelt (Martinsgasse 22 und Moritzwinger 9). Der Schuhmacher Franz Reikner und Ida Höbe (Dorotheenstraße 9 und Dreiteich 19). Der Handarbeiter Karl Blau und Emma Knuth (Niemberg und Steinweg 38). Der Pfefferküchler Franz Krolitzowski und Pauline Rabich (Martinsgasse 5 und Bauhof 1). Der Kaufmann Albert Biehe und Elisabeth Koch (Rannischestraße 22). Der Handarbeiter Hermann Reil und Minna Dähne (Zaßbstraße 46 und Siebichstein). Der Schuhmacher Karl Kangerl und Karoline Hoffeld (gr. Wallstraße 28 und Weingärten 44). Der Konditor Adolf Trambowski und Bertha Böttig (Schmeerstraße 19 und Sommergasse 4). Der Kutscher Wilhelm Paeg und Anna Kumpfiag (Lindenstraße 60).

Geboren: Dem Handarbeiter Friedrich Klaus eine L., Auguste Elsa (Glauchauerstraße 5). Dem Buchbindermeister Friedrich Müller eine S., Konrad Alfred Bernhard (Leipzigerstraße 29). Dem Bautechniker Friedrich Koler eine L., Pauline Elsa (Zwingerstraße 28). Dem Barbier und Friseur Richard Höbde eine L., Ida Lucie (Kleine Ulrichstraße 27). Dem Selbsteiger Robert Mühlhan eine S., Robert Walthar Georg (Bucherstraße 78). Dem Rangiermeister Friedrich Küpp eine L., Sofie Charlotte (Streiberstraße 3). Dem Schmied Karl Berlich eine L., Martha Ida (alter Markt 14). 1 unehel. S. 1 unehel. L.

Gestorben: Des Zeichenlehrer Heinrich Rutat S. Heinrich, 18 Tage (Viktoriaplatz 4). Des Eisenbahnarbeiter Oskar Reimann L. Marie, 5 Mon. (Leßingstraße 9). Des Schlosser Joachim Freygn L. Elisabeth, 11 Mon. (Charlottenstraße 18). Des Bahnarbeiter Karl Gebhardt L. Martha, 1 J. (Diemitz). Der Major a. D. Feodor Zimmermann, 64 J. (Safontainestraße 24). Der Bahnmeister Hermann Delius, 37 J. (Bahnhof).

Beilage von Aug. Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei.